

**GESCHÄFTSBERICHT 2019  
PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN,  
HANNOVER**

## INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	3
Lagebericht	4
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019	14
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	16
Anhang	17
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	24
Bericht der Rechnungsprüfer	27
Bericht des Aufsichtsrats	28

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
ALM	Asset-Liability-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CRO	Chief Risk Officer
DAX	Deutscher Aktienindex
EbAV II	Richtlinie (EU) 2016/2341 des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV)
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank, Frankfurt am Main
Fed	Federal Reserve System
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HL	Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover
IKS	Internes Kontrollsystem
ORA	Own Risk Assessment
PE	Private Equity
Pensionskasse	Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover
PIIGS	Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien
TEUR	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
US	United States
USA	United States of America
USD	US-Dollar
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG)
VHV a.G.	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover
VHV Allgemeine	VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover
VHV Holding	VHV Holding AG, Hannover
VHV solutions	VHV solutions GmbH, Hannover
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
WAVE	WAVE Management AG, Hannover

# LAGEBERICHT

## GESCHÄFTSMODELL

Die Pensionskasse ist eine betriebliche Versorgungseinrichtung zugunsten der Betriebsangehörigen der Trägerunternehmen. Sie gewährt Ruhe- und Hinterbliebenengeld nach Maßgabe der Satzung. Sterbe- oder Zusatzversicherungen gewährt die Pensionskasse nicht.

Trägerunternehmen der Pensionskasse sind: VHV a.G., VHV Holding, VHV Allgemeine, VHV solutions – jeweils mit Sitz in Hannover – sowie alle weiteren VHV Konzerngesellschaften im Sinne des § 2 der Satzung.

Mitglied der Pensionskasse ist jeder Betriebsangehörige der Trägerunternehmen, der die Satzungsbedingungen erfüllt. Nichtmitgliedergeschäft wird nicht betrieben.

Die Pensionskasse ist seit dem 1. Januar 1997 für neue ordentliche Mitglieder geschlossen. Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 1997 ein Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis begründet haben und bis zu diesem Stichtag noch nicht Mitglieder der Pensionskasse waren, wurden nach Erfüllung der Satzungsbedingungen als Mitglieder in die Pensionskasse aufgenommen.

Eine Person, die infolge Ehescheidung von einem Mitglied im Rahmen des Versorgungsausgleichs ein eigenständiges Anrecht in diesem Versorgungssystem erhält, ist außerordentliches Mitglied der Pensionskasse. Diese Mitgliedschaft entsteht durch die das Anrecht begründende Entscheidung des Familiengerichts.

Die Beitragseinnahmen der Pensionskasse bestehen ausschließlich aus den Zuwendungen der Trägerunternehmen. Sie ergeben sich nach Maßgabe des Technischen Geschäftsplans und beziehen sich auf die Gehaltssummen der Mitglieder der Pensionskasse bei den Trägerunternehmen. Eine Nachschusspflicht für Mitglieder ist ausgeschlossen. Von den Mitgliedern der Pensionskasse werden keine Beiträge erhoben.

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

2019 verlor das Wachstum der Weltwirtschaft weiter an Fahrt. Die Zuwachsrate des globalen BIP lag mit 2,9 % unter ihrem Vorjahreswert von 3,7 %. Insbesondere geo- und wirtschaftspolitische Faktoren, wie die andauernden handelspolitischen Spannungen zwischen USA und China, wirkten sich belastend aus. Das BIP-Wachstum der USA – im Vorjahr noch durch fiskalische Impulse unterstützt – schwächte sich im Jahr 2019 auf 2,3 % ab. Die Diskussionen um den Austritt Großbritanniens aus der Eurozone (Brexit) wirkten zusätzlich

dämpfend auf die wirtschaftliche Entwicklung. In Deutschland zeigte insbesondere die vom Export abhängige Industrie Schwächetendenzen. Die Eurozone wies 2019 einen BIP-Wachstumsbeitrag in Höhe von 1,1 % auf. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wuchs 2019 nur mit 0,4 % und lag damit wie im Vorjahr unter dem Durchschnittswert der Eurozone. Die türkische Wirtschaft zeigte nach zahlreichen geldpolitischen Eingriffen Stabilisierungstendenzen. Die Inflation konnte gesenkt, der Währungsabwertung entgegengewirkt werden.

Die beiden führenden asiatischen Volkswirtschaften, Japan und China, vermeldeten 2019 ein BIP-Wachstum in Höhe von 0,9 % bzw. 6,1 %.

Die Eurozone wies für das Gesamtjahr 2019 eine Inflationsrate in Höhe von 1,2 % aus. Die US-Inflationsrate betrug 1,8 %. Die Kerninflationsrate in der Eurozone – ohne Berücksichtigung von Nahrungsmitteln und Energie – lag zum Jahresresultimo bei 1,3 %.

### Kapitalmärkte

Die expansive Ausrichtung der globalen Notenbanken beherrschte die Kapitalmärkte im Jahr 2019. Anders als erwartet, senkte die US-Notenbank Fed den Leitzins ab Mitte des Jahres drei Mal auf 1,75 % nach 2,5 % im Vorjahr und stoppte den in den Vorjahren verfolgten Abbau ihrer Bilanz. Die EZB senkte derweil den Einlegesatz und nahm im November den Ankauf von Anleihen im Volumen von EUR 20 Mrd. monatlich wieder auf.

Die europäischen Rentenmärkte wurden von der expansiven Geldpolitik in besonderem Maße beeinflusst. Im Jahresverlauf markierten alle wesentlichen europäischen Rentenindizes Tiefpunkte in der Rendite. 10-jährige deutsche Staatsanleihen verzeichneten in den ersten acht Monaten einen starken Renditerückgang von 0,24 % auf -0,72 %. Anfang August handelten auch 30-jährige deutsche Staatsanleihen mit einer negativen Rendite, wodurch kurzzeitig das komplette Angebot an deutschen Staatsanleihen negativ rentierte. Erst ab September kam es zu einer Gegenbewegung an den Zinsmärkten.

Zum Jahresresultimo 2019 rentierten 10-jährige Bundesanleihen mit -0,19 % um 43 Basispunkte tiefer als zum Jahresende 2018 (0,24 %). Bundesanleihen mit Laufzeiten bis zu 15 Jahren wiesen am Jahresende negative Renditen auf. Das sinkende Renditeniveau führte zu einer starken Wertentwicklung von mit Bonitätsrisiken behafteten Rentenanlageklassen, deren Risikoausfälle deutlich zurückgingen.

Die globalen Aktienbörsen beendeten das Jahr 2019 mit deutlichen Zugewinnen. Der DAX legte 25,5 %, der EuroStoxx 50 24,8 % zu. Die US-Märkte erreichten neue Allzeithöchststände. Der Dow Jones Industrial gewann 22,3 %, der S&P 500 ging mit einem Plus in Höhe von 28,9 % aus dem Handel.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar kontinuierlich von USD 1,15 zum Jahresbeginn auf USD 1,12 zum Jahresresultimo ab.

### Geschäftsentwicklung der Pensionskasse

- Anwärter um 3,4 % gesunken auf 1.295
- Jahresrenten von EUR 3,6 Mio. auf EUR 3,7 Mio. gestiegen
- Anstieg des Kapitalanlagevolumens um 10,1 %
- Nettoverzinsung der Kapitalanlagen gesunken auf 3,0 %
- Laufende Beitragseinnahmen in Höhe von EUR 3,1 Mio. leicht unter Vorjahresniveau
- Senkung des Rechnungszinses von 2,5 % auf 2,0 %, finanziert durch Einmalbeitrag in 2019 in Höhe von EUR 17,8 Mio.
- Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1,3 Mio. in die Verlustrücklage eingestellt
- Gegenüber dem Vorjahr verbesserte Solvabilitätsbedeckung durch die Verstärkung der Verlustrücklage

Im Geschäftsjahr 2019 ist die Anzahl der Anwärter von 1.340 am 31. Dezember 2018 auf 1.295 am 31. Dezember 2019 gesunken. Erwartungsgemäß ist die Anzahl der Rentenempfänger einschließlich Hinterbliebenen von 734 Personen im Vorjahr auf 753 Personen am Bilanzstichtag gestiegen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich in 2019 auf rund EUR 3,8 Mio. (Vorjahr: EUR 3,5 Mio.). Die Summe der Jahresrenten erhöhte sich zum 31. Dezember 2019 auf rund EUR 3,7 Mio. (Vorjahr: EUR 3,6 Mio.).

Die Bewegung des Bestands an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2019 ist aus der Darstellung auf Seite 12 ersichtlich.

In der Bilanz der Pensionskasse ist die Aktivseite überwiegend durch die Kapitalanlagen geprägt, während auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen den größten Anteil an der Bilanzsumme ausmachen.

Das Kapitalanlagevolumen der Pensionskasse konnte in 2019 auf einen Buchwert von EUR 193,1 Mio. (Vorjahr: EUR 175,4 Mio.) gesteigert werden. Die Bruttoneuanlage von EUR 22,7 Mio. betraf Inhaberschuldverschreibungen (EUR 19,1 Mio.), den Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen (EUR 2,0 Mio.), Investmentanteile (EUR 1,5 Mio.) und Namensschuldverschreibungen (EUR 0,2 Mio.).

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere bildeten mit einem Anteil von EUR 130,6 Mio. (67,7 %) weiterhin den Anlageschwerpunkt im Portefeuille, gefolgt von Namensschuldverschreibungen mit EUR 24,8 Mio. (12,9 %) und Investmentanteilen mit EUR 23,0 Mio. (11,9 %).

Per 31. Dezember 2019 hielt die Pensionskasse kumuliert Immobilien-Spezialfonds-Anteile mit einem Buchwert von EUR 23,0 Mio. (Vorjahr: EUR 21,5 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die Quote damit rund 11,9 % (Vorjahr: 12,2 %).

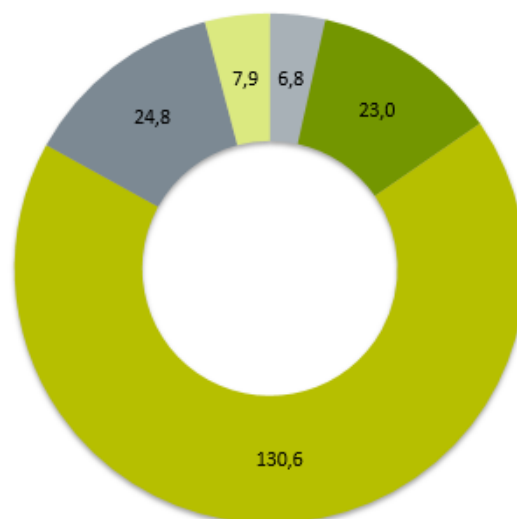
Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wies die Pensionskasse zum 31. Dezember 2019 einen Buchwertbestand an PE-Investments in Höhe von EUR 6,8 Mio. (Vorjahr: EUR 4,8 Mio.) aus. Der PE-Marktwert lag insgesamt bei EUR 8,2 Mio. (Vorjahr: EUR 5,6 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die PE-Quote rund 3,5 % (Vorjahr: 2,7 %).

Die stillen Reserven vermindert um die stillen Lasten betragen im Gesamtbestand der Kapitalanlagen EUR 38,1 Mio. (Vorjahr: EUR 22,1 Mio.).

Durch die unveränderte Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips gem. § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) sind im Geschäftsjahr EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.) Abschreibungen vermieden worden.

### BESTAND KAPITALANLAGEN

in Mio. EUR



- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Namensschuldverschreibungen
- Schuldscheinforderungen und Darlehen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen sank im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 5,5 Mio. (Vorjahr: EUR 5,8 Mio.). Die laufenden Erträge reduzierten sich

auf EUR 5,2 Mio. (Vorjahr: EUR 5,6 Mio.). Das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen blieb mit EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.) auf Vorjahresniveau. Die Nettoverzinsung aus Kapitalanlagen belief sich auf 3,0 % (Vorjahr: 3,4 %).

Die Nettoverzinsung lag damit in 2019 erwartungsgemäß deutlich unter der Verzinsung des Jahres 2018, jedoch über dem in 2019 noch gültigen Rechnungszins der Deckungsrückstellung von 2,5 % und über dem Rechnungszinssatz zum Bilanzstichtag von 2,0 %.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten wurde der Technische Geschäftsplan auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars mit Datum vom 8. November 2019 geändert. Die Änderungen wurden vom Vorstand der Pensionskasse beschlossen und am 17. Dezember 2019 von der BaFin genehmigt. Die Änderungen sehen im Wesentlichen eine Senkung des Rechnungszinses von 2,5 % auf 2,0 % vor. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt, wie bereits zum 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2017, durch einen Einmalbeitrag der Trägerunternehmen.

Gemäß dem geänderten Technischen Geschäftsplan wurde am 16. Januar 2020 ein versicherungsmathematisches Gutachten über die Bilanz-Deckungsrückstellung und versicherungstechnische Prüfung der Vermögenslage zum 31. Dezember 2019 erstellt.

Unter Zugrundelegung des Rechnungszinses von 2,0 % und des künftigen Beitragssatzes von 5,46 % des ruhegeldfähigen Einkommens ergibt sich die rechnungsmäßige Deckungsrückstellung gemäß Gutachten mit EUR 191,4 Mio. in gleicher Höhe wie die nach dem Bilanzausgleichsverfahren zum 31. Dezember 2019 passivierte Deckungsrückstellung.

Die Anpassung der darin verwendeten Rechnungsgrundlagen zum 31. Dezember 2019 wurde mit Zustimmung der Trägerunternehmen durch einen Einmalbeitrag in Höhe von EUR 17,8 Mio. finanziert. Diese Maßnahme erfolgte einmalig mit Blick auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2019. Die laufenden Beitragseinnahmen von EUR 3,1 Mio. bewegten sich erwartungsgemäß leicht unter Vorjahresniveau. Die gesamten Beitragseinnahmen 2019 liegen durch den Einmalbeitrag zur Finanzierung der Rechnungszinssenkung mit EUR 20,9 Mio. hingegen deutlich über dem Vorjahr (EUR 3,2 Mio.). Insgesamt hat die Pensionskasse seit ihrer Gründung im Jahr 1975 von den Trägerunternehmen EUR 139,2 Mio. Beiträge erhalten.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres von EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,00) wurde zur Stärkung der Eigenmittel der Pensionskasse der Verlustrücklage zugeführt. Bei unverändertem Gründungsstock von EUR 0,4 Mio. erhöhten sich hierdurch die Eigenmittel der Pensionskasse gegenüber dem Vorjahr von EUR 9,2 Mio. auf EUR 10,5 Mio. Die Solvabilitätsbedeckung

beträgt nun 129,1 % zum 31. Dezember 2019 (Vorjahr: 127,2 %).

### **Finanzlage**

Die Finanzlage und die Entwicklung der Cashflows werden laufend analysiert und auf Basis einer rollierenden Liquiditätsplanung überwacht. Darauf aufbauend werden ausreichende liquide Mittel in Form von festverzinslichen Wertpapieren, laufenden Guthaben und Tagesgeldanlagen bei Kreditinstituten zur Erfüllung der laufenden Verpflichtungen vorgehalten.

### **Personalbericht**

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal mit Ausnahme dreier Mehrfacharbeitsverhältnisse. Personalaufwendungen sind nicht angefallen.

### **Gesamtaussage des Vorstands**

Im Vorjahresbericht wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Hintergrund war, dass das nächste versicherungsmathematische Gutachten turnusgemäß erst zum 31. Dezember 2020 zu erstellen gewesen wäre. Im Laufe des Jahres 2019 wurde beschlossen, das versicherungsmathematische Gutachten im Zusammenhang mit einer Rechnungszinssenkung vorzuziehen. In Folge dessen ist ein Teil der Gewinne der Verlustrücklage zuzuführen, es ergibt sich ein deutlich über den Erwartungen liegendes positives Ergebnis in Höhe von EUR 1,3 Mio. Hieraus resultiert eine Substanzstärkung der Eigenmittel.

## **CHANCEN- UND RISIKOBERICHT**

### **RISIKOBERICHT**

#### **Zielsetzung**

Die Pensionskasse misst dem Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Generell werden die Auswirkungen möglicher Risiken aufgrund des variablen Beitragssatzes der Pensionskasse von den Trägerunternehmen aus der VHV Gruppe, durch erhöhte laufende Beiträge oder auch durch Einmalbeiträge, übernommen. Für die Mitglieder der Pensionskasse besteht daher kein erkennbares Risiko eines Ausfalls von Leistungen.

Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung.

Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- Konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VHV Gruppe
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung

- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement

Die Chancen- und Risikoeinschätzung des Chancen- und Risikoberichts bezieht sich auf einen Prognosezeitraum von einem Jahr.

### Umsetzung der EbAV II Richtlinie

Im Rahmen der im Januar 2019 in Kraft getretenen EbAV-II-Richtlinie wurden neue Anforderungen an das Governance-System und Risikomanagement sowie neue Meldepflichten eingeführt. Durch die explizite Einbindung in das Governance-System der VHV Gruppe erfüllt die Pensionskasse die neuen Anforderungen.

### Risikostrategie

Die Ausgangslage für ein angemessenes Risikomanagement bildet die Risikostrategie der VHV Gruppe, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet und den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken regelt. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur.

### Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein gruppenweit funktionierendes Risikomanagement liegt beim **Vorstand** der Pensionskasse, der eine aktive Rolle im Zuge des ORA einnimmt.

Aufgrund der Vielzahl von Konzernunternehmen ist ein Risk Committee als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag der Vorstandsorgane die konzern einheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Dem Risk Committee gehören die Vorstände der VHV a.G., VHV Holding, Vertreter der Tochtergesellschaften und der Pensionskasse sowie der CRO, der Leiter Compliance und der Leiter interne Revision an.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Die Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion, versicherungsmathematische Funktion sowie interne Revision sind eingerichtet.

Das Risikomanagement wird für die Pensionskasse durch das Konzernrisikomanagement unter Leitung des CRO koordiniert und weiterentwickelt. Über die

Auslagerung operativer Teile des Risikomanagements an die VHV Holding wurde ein Dienstleistungsvertrag geschlossen.

Aufgabe der **URCF** ist die operative Umsetzung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung des CRO als verantwortliche Person der URCF ausgeübt. Der CRO berichtet direkt an den Vorstand der Pensionskasse.

Die Verantwortliche Person der **VMF** ist ein Mitarbeiter der URCF und personenidentisch mit dem Verantwortlichen Aktuar der Pensionskasse. Zu den Aufgaben zählen u. a. die Überprüfung der zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erforderlichen Daten sowie die Überprüfung der zur Bewertung relevanten Rechnungsgrundlagen und Modelle.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der VHV Gruppe auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden, risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands. Das Risikomanagement wird regelmäßig auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans von der internen Revision geprüft.

### Berichterstattung

Die Pensionskasse wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der VHV Gruppe explizit berücksichtigt. Dieser wird dem Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung an den Vorstand zum Limitsystem erfolgt monatlich. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt.

Zusätzlich wird ab dem Geschäftsjahr 2019 ein separater VMF-Bericht erstellt.

Die Risikotragfähigkeit der Pensionskasse wird über den variablen Beitragssatz durch die Trägerunternehmen sichergestellt. Daher wird die Risikoübernahme in der Risikotragfähigkeit der VHV Gruppe berücksichtigt. Zusätzlich werden quartärlig Stresstests und Solvabilitätsberechnungen durchgeführt und im Limitsystem überwacht. Weiterhin wird eine Vielzahl von aufsichtsrechtlichen und internen Limiten in den Kapitalanlagen und in der Versicherungstechnik laufend überwacht.

Es erfolgt eine jährliche Vorstands- und Aufsichtsratspräsentation zu den Modellergebnissen der Aktiv-Passiv-Analyse. Zudem wird jährlich der Bericht des Verantwortlichen Aktuars gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG erstellt.

### Internes Kontrollsystem

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben für alle

wesentlichen Gesellschaften verbindlich festgelegt. Die Konzernrichtlinie ist sämtlichen Mitarbeitern zugänglich. Das IKS der VHV Gruppe besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen, werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie einer ganzheitlichen Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der VHV Gruppe ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z. B. Prüfungsergebnisse der internen Revision, Risikoanalysen der URCF, Compliance-Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS stellt rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung und damit des Jahresabschlusses sicher.

### Versicherungstechnisches Risiko

Bei der Pensionskasse bestehen versicherungstechnische Risiken grundsätzlich in Bezug auf Langlebigkeit und Invalidität. Die zur Finanzierung der Kassenleistung erforderlichen Zuwendungen werden gemäß § 7 Nr. 2 der Satzung von den Trägerunternehmen nach Maßgabe des Technischen Geschäftsplans geleistet. Seit dem 1. Januar 2007 wurden die für die Beitragskalkulation verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen, die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. K. Heubeck, dahingehend modifiziert, dass sowohl die Sterblichkeit als auch die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten reduziert sind.

Dadurch werden zum einen die Besonderheiten von Arbeitnehmern in der Versicherungswirtschaft berücksichtigt, zum anderen die Sicherheitsmargen erhöht.

Ein weiteres Risiko besteht im Hinblick auf die Entwicklung der ruhegeldfähigen Gehälter. Dieses wird berücksichtigt, indem seit 2010 in die aktuariellen Berechnungen und somit in die Beitragskalkulation ein Gehaltstrend einfließt.

Der Rechnungszins, der der Berechnung von Deckungsrückstellung und Beitragsatz zugrunde liegt, unterliegt dem Zinsgarantierisiko. Dieses Risiko wird mit Hilfe von Aktiv-Passiv-Analysen, Bestandshochrechnungen und Stresstests laufend kontrolliert und bewertet. In den vergangenen Jahren wurde dieses Risiko durch eine sukzessive Verlängerung der Duration der Kapitalanlagen gemindert. Zum 31. Dezember 2019 wurde der Rechnungszins von 2,50 % auf 2,00 % reduziert. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase könnten mittelfristig noch weitere Senkungen des Rechnungszinses erforderlich werden.

Die Finanzierung derartiger Verstärkungen der Rechnungsgrundlagen erfolgt durch die Trägerunternehmen. In der Vergangenheit wurde hierfür der laufende Beitragsatz erhöht, die Rechnungszinssenkungen zum 31. Dezember 2015, zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2019 hingegen wurden durch Einmalbeiträge sofort in voller Höhe ausfinanziert.

### Markt- und Kreditrisiko

Markt- und Kreditrisiken resultieren aus dem Bestand an Zinstiteln sowie aus den Anteilen an zwei Immobilienfonds und einem Private Equity Fonds. Insgesamt bestehen im Saldo zum 31. Dezember 2019 deutliche stille Reserven.

Die Pensionskasse führt den von der BaFin entwickelten Stresstest durch. Dabei wird die Elastizität des Anlagenbestandes gegenüber bestimmten Verlustszenarien auf den Aktien-, Renten- und Immobilienmärkten getestet. Die aufsichtsrechtlichen Stresstests wurden im Jahr 2019 in vollem Umfang bestanden. Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zinsensiblen Kapitalanlagen, die Zusammensetzung von Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere sowie die Anteile der Investments nach Ratingklassen.

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN	
Zinsveränderungen	Marktwertänderung zinsensibler Kapitalanlagen
Veränderung um +1 %-Punkt	TEUR -23.067
Veränderung um -1 %-Punkt	TEUR 26.877
Marktwert zum 31.12.2019	TEUR 197.558

ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN	
	TEUR
Festverzinsliche Wertpapiere	163.394
davon Pfandbriefe	50.927
davon Corporates	40.300
davon Anleihen und Schatzanweisungen	37.219
davon Bankschuldverschreibungen	34.948
<b>Insgesamt</b>	<b>163.394</b>



ANTEILE DER RATINGKLASSEN IN %		
	AAA - BBB	NR <sup>1)</sup>
Festverzinsliche Wertpapiere	99,4	0,6
<b>Insgesamt</b>	<b>99,4</b>	<b>0,6</b>

<sup>1)</sup> kein Rating vorhanden

Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand beträgt der Anteil des Exposures gegenüber den PIIGS-Staaten nur 1,2 % (Vorjahr: 2,2 %) und bezieht sich auf Spanien. Die Bankschuldverschreibungen bestehen größtenteils gegenüber bonitätsstarken Emittenten mit einem Rating im Bereich von AAA bis BBB.

Es bestehen des Weiteren Risiken aus Private Equity. Zur Begrenzung der Risiken aus Anlagen in Private Equity wird auf Direktinvestitionen in einzelne Private Equity Zielunternehmen verzichtet. Dem hingegen ist lediglich der mehrstufige Zugangsweg (u. a. Fonds, Dachfonds) zulässig. Des Weiteren wird der Erfolg der Anlage durch die sorgsame Auswahl eines geeigneten Managers gefördert. Während des Anlageprozesses wird die Rentabilität der Anlage fortlaufend geprüft. Dazu gehören die Berücksichtigung einer vierteljährlich aktualisierten Bewertung, die Überprüfung der erzielten Rendite sowie eine Einbeziehung von Private Equity Anlagen bei Stresstests und Szenarioanalysen. Des Weiteren wird eine Einhaltung der aus der strategischen Kapitalanlageallokation für Private Equity resultierenden Quote fortwährend geprüft.

Weitere Marktrisiken resultieren für den über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände. Anlagen in Immobilien sind ausschließlich über Fonds zu tätigen. Die entsprechenden Immobilienfonds werden grundsätzlich auf Deutschland ausgerichtet. Zur Begrenzung des Risikos aus Immobilien führen die jeweiligen externen Immobilienmanager sowie die internen Verantwortlichen fortlaufend eine Marktbeobachtung durch. Anhand der individuellen Anlagekriterien (z. B. Region, Segment, Volumen, Rendite) erfolgt stets eine Vorauswahl geeigneter Objekte. Diesem folgt ein Due Diligence Prozess, in welchem in der Regel zusätzliche weitere externe Sachverständige eingebunden werden, um die Attraktivität des Objektes aus zahlreichen Blickwinkeln zu analysieren. Des Weiteren werden im Rahmen der strategische Kapitalanlageallokation Quoten festgelegt. Die daraus resultierenden Limite werden täglich geprüft.

Die Risiken aus den Kapitalanlagen sind insgesamt als gering einzustufen.

Die Pensionskasse verfügt als relativ kleine Gesellschaft über Einzeltitel im Bestand der Kapitalanlagen, die im Falle eines Ausfalls, wesentliche Auswirkungen auf die Gesellschaft haben können. Dieses Risiko wird durch eine zunehmende Diversifikation und Investition in Anlagen mit Bonität im Investmentgrade-Bereich gemindert. Zudem erfolgt im Rahmen des Credit-Value-at-

Risk-Modells eine laufende Überwachung des Konzentrationsrisikos. Weiterhin werden zur Minderung der Konzentrationsrisiken insbesondere auch die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Mischung und Streuung der Kapitalanlagen berücksichtigt.

### Liquiditätsrisiko

Die Erfüllbarkeit der Ansprüche gegenüber den Versorgungsberechtigten der Pensionskasse ist jederzeit gewährleistet. Die Beitragszahlungen und Kapitalerträge sowie Abläufe der Kapitalanlage werden die Versorgungsleistungen noch mehrere Jahre übersteigen, sodass mittelfristig kein Liquiditätsrisiko besteht. Das langfristige Liquiditätsrisiko wird durch ALM-Studien kontrolliert und kann durch eine entsprechende Streuung der Fälligkeiten der Kapitalanlage reduziert werden. Das Liquiditätsrisiko ist somit gut beherrschbar.

### Operationelles Risiko

Die Pensionskasse hat alle Prozesse an interne Dienstleister ausgelagert. Dies betrifft im Wesentlichen die VHV Holding, die VHV a.G. und die WAVE. Zur Reduzierung operationeller Risiken werden in diesen Gesellschaften entsprechende Maßnahmen ergriffen, die vom Vorstand der Pensionskasse überwacht werden. Das operationelle Risiko ist gering.

### Strategisches Risiko

Die Pensionskasse ist für neue Mitarbeiter geschlossen. Aus dem Geschäftsmodell ergeben sich daher nur geringe strategische Risiken.

### Reputationsrisiko

Bei der Pensionskasse handelt es sich um eine VHV-interne Institution. Es besteht kein Kontakt zum Markt. Reputationsrisiken sind daher unwesentlich.

### Risikotragfähigkeit

Die Pensionskasse verfügt per 31. Dezember 2019 über eine Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen (Solvency I) mit vorhandenen Eigenmitteln, sodass zum Stichtag die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt wurden. Durch den variablen Beitragssatz sowie die Bereitschaft und Fähigkeit der Trägerunternehmen, die Erfüllung der Ansprüche gegenüber den Versorgungsberechtigten zu gewährleisten, ist auch zukünftig die Risikotragfähigkeit sichergestellt.

## CHANCENBERICHT

Aufgrund der o. g. Sicherheitsmargen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen bestehen Chancen auf versicherungstechnische Gewinne. Diese wurden in den vergangenen Jahren im spätestens alle drei Jahre zu erstellenden versicherungsmathematischen Gutachten auch regelmäßig festgestellt. Auch für die Zukunft werden versicherungstechnische Gewinne erwartet.

Ebenso besteht die Chance auf Zinsgewinne, die entstehen, wenn die Nettoendite der Kapitalanlage den Rechnungszins von 2,00 % übersteigt. Auch Zinsgewinne wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig erzielt und werden auch in der Zukunft erwartet. Aufgrund der erforderlichen Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen und dem niedrigen Zinsniveau an den Kapitalmärkten können hierfür aber weitere Senkungen des Rechnungszinses erforderlich werden, die durch eine erhöhte Beitragszahlung der Trägerunternehmen finanziert werden müssen.

### Zusammenfassung

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse erwarten. Zudem ist durch den variablen Beitragssatz die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen jederzeit gewährleistet.

Der von der VHV Gruppe erarbeitete umfangreiche Maßnahmenplan stellt auch nach Ausbruch des Coronavirus die bestmögliche operative Betriebsfähigkeit der VHV Gruppe sicher und soll den Schutz der Mitarbeiter vor Ansteckungen sowie die Eindämmung der Virus-Verbreitung in der VHV Gruppe gewährleisten. Mit den ergriffenen Business Continuity Maßnahmen ist die operative Betriebsfähigkeit der Pensionskasse weiterhin vollständig gegeben.

## PROGNOSEBERICHT

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Das globale Wirtschaftswachstum wird im Jahr 2020 maßgeblich durch die Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus geprägt sein. Die in vielen Ländern ergriffenen Maßnahmen beeinträchtigen sowohl die Angebots- als auch die Nachfrageseite der Wirtschaft. Grundsätzlich wird vor diesem Hintergrund mit einer Abschwächung der globalwirtschaftlichen Entwicklung gerechnet. Darüber hinaus stellen im Jahr 2020 auch der chinesisch-amerikanische Handelskonflikt, der weitere Verlauf des EU-Austritts Großbritanniens (Brexit), der Konflikt zwischen den USA und dem Iran sowie die anstehenden US-Präsidentenwahlen im November 2020 Unsicherheitsfaktoren dar. Nach der Ratifizierung des Austrittsabkommens ist Großbritannien zum 1. Februar 2020 aus der Eurozone ausgetreten. Die

Einhaltung der bis zum 31. Dezember 2020 bestehenden Übergangsfrist, bis zu der die langfristige Beziehung zwischen Großbritannien und der EU ausgehandelt werden soll, scheint dabei das wahrscheinlichste Szenario. Eine Verlängerung der Übergangsphase für maximal zwei weitere Jahre sowie auch ein ungeordneter Brexit bleiben jedoch mögliche Alternativen. Die Folgen für die Eurozone sind diesbezüglich weiterhin kaum absehbar. Die tatsächliche globalwirtschaftliche Entwicklung wird neben den genannten Faktoren auch unter dem Eindruck der Geld- und Fiskalpolitik stehen.

Die Inflationsraten werden, angesichts der zu erwartenden konjunkturellen Schwäche, im Jahr 2020 voraussichtlich weiterhin unter dem angestrebten EZB-Ziel von 2,0 % verharren. Über den Basiseffekt ist allenfalls eine geringfügige Steigerung der Teuerung zu erwarten, da sich die Energiepreise im Jahr 2019 erholt haben.

Die Geldpolitik der EZB wird im Jahr 2020 vor dem Hintergrund der erwarteten Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin expansiv ausgerichtet bleiben.

Die europäischen Rentenmärkte werden in Erwartung einer anhaltend expansiven Geldpolitik wahrscheinlich von weiterhin niedrigen Renditeniveaus geprägt sein. Wirtschaftliche und politische Entwicklungen haben zudem das Potenzial, zu einer heterogenen Entwicklung der diversen Rentensegmente beizutragen. So ist speziell bei mit Bonitätsrisiken behafteten Anlageklassen von einer hohen Sensitivität auf die Konjunktur und den damit zusammenhängenden Ausfallraten auszugehen.

Die Aktienmärkte verzeichneten im ersten Quartal in Folge der Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus bereits deutliche Kursrückgänge. Im weiteren Jahresverlauf werden sich die Aktienmärkte voraussichtlich im Spannungsfeld zwischen konjunktureller Schwäche und anhaltend expansiver Geldpolitik bzw. fiskalpolitischer Unterstützung bewegen.

### Entwicklung der Pensionskasse

Aufgrund der kapitalmarktbedingt geringen Rendite der Neu- und Wiederanlage wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen deutlich unter dem Niveau von 2019, jedoch über dem Rechnungszins der Deckungsrückstellung ausgegangen.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle werden entsprechend der wachsenden Anzahl der Rentenempfänger höher als in den Vorjahren erwartet. Die laufenden Beitragseinnahmen werden 2020 aufgrund des gesenkten Beitragssatzes deutlich geringer als 2019 erwartet.

Die Sicherheit der Finanzierbarkeit der Pensionsverpflichtungen wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. So wurden in den Rechnungsgrundlagen die biometrischen Sicherheitsmargen erhöht (2006), ein

Gehaltstrend aufgenommen (2009) und der Rechnungszins Ende 2012 von 3,75 % auf 3,50 %, Ende 2015 auf 3,00 %, Ende 2017 auf 2,50 % und schließlich zum 31. Dezember 2019 auf 2,00 % gesenkt. Während alle früheren Anpassungen der Rechnungsgrundlagen aus versicherungstechnischen Gewinnen und durch Erhöhung des laufenden Beitragssatzes finanziert wurden, wurden die Zinssenkungen 2015, 2017 und 2019 durch Einmalbeiträge der Trägerunternehmen sofort in voller Höhe ausfinanziert. Aufgrund der weiterhin geringen Zinsen an den Kapitalmärkten und der daraus resultierenden sinkenden Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen, könnten künftig weitere Senkungen des Rechnungszinses erforderlich werden. Die Finanzierung würde dann wieder durch Einmalbeiträge der Trägerunternehmen erfolgen.

Für 2020 wird durch die Anwendung des Bilanzvergleichsverfahrens ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

### **Vorbehalt bei Zukunftsaussagen**

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Umfelds der Kapitalmärkte, die für die Entwicklung der Pensionskasse von Bedeutung sind. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken und auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Die Auswirkungen des Coronavirus auf die konjunkturelle Entwicklung und die Kapitalmärkte sowie die Geschäftsentwicklung der Pensionskasse können zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden. Insofern sind die genannten prognostischen Aussagen mit höheren Unsicherheiten behaftet.

## **WEITERE HINWEISE**

Die Trägerunternehmen erbringen für die Pensionskasse u. a. folgende Dienstleistungen: Durchführung sämtlicher Verwaltungsaufgaben einschließlich Bestandsverwaltung, Kapitalanlage, Erstellung von Jahresabschlüssen, interne Rechnungslegung, Datenverarbeitung, Programmieraufgaben und Bearbeitung von Rechts- und Steuerfragen.

Die Pensionskasse hat daher nur geringe eigene Aufwendungen.

**BEWEGUNG DES BESTANDS AN PENSIONSVERSICHERUNGEN  
IM GESCHÄFTSJAHR 2019  
PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN**

	Anwärter			Invaliden- u. Altersrentner			Hinterbliebenenrentner						
	Versiche- rungen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe Jahres- renten EUR	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EUR	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	1.340	548	792	276	329	3.151.783	97	23	9	343.633	52.755	3.657	
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>													
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern				23	20	239.335	10	5		35.444	16.955		
2. Sonstiger Zugang	3	1	2			45.890				5.796	1.313	17	
<b>3. Gesamter Zugang</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>23</b>	<b>20</b>	<b>285.225</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>41.240</b>	<b>18.268</b>	<b>17</b>	
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>													
1. Tod	5	2	3	18	14	160.012	4	2		16.827	4.533		
2. Beginn der Altersrente	39	23	16										
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	4		4										
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf							1			3.074			
5. Ausscheiden unter Zahlung von Austrittsvergütungen													
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Austrittsvergütungen													
7. Sonstiger Abgang													
<b>8. Gesamter Abgang</b>	<b>48</b>	<b>25</b>	<b>23</b>	<b>18</b>	<b>14</b>	<b>160.012</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>19.901</b>	<b>4.533</b>	<b>0</b>	
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>1.295</b>	<b>524</b>	<b>771</b>	<b>281</b>	<b>335</b>	<b>3.276.996</b>	<b>102</b>	<b>26</b>	<b>9</b>	<b>364.972</b>	<b>66.490</b>	<b>3.674</b>	
davon beitragsfreie Anwartschaften	296	102	194										

Hannover, den 25. Februar 2020

**DER VORSTAND**

Hilbert

Rieper

Mörker

# **PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN**

**JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019  
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR  
BIS 31. DEZEMBER 2019**

## JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019 PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. Kapitalanlagen</b>					
<b>I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			6.750.000		4.800.000
<b>II. Sonstige Kapitalanlagen</b>					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		22.950.686			21.450.715
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		130.632.039			116.551.062
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	24.837.952				24.645.456
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.923.709				7.920.814
		32.761.661			32.566.270
			186.344.386		170.568.047
				193.094.386	175.368.047
<b>B. Forderungen</b>					
<b>I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:</b>					
1. Trägerunternehmen			4.815.380		0
davon an verbundene Unternehmen: EUR 4.815.380 (Vorjahr: EUR 0)					
<b>II. Sonstige Forderungen</b>			1.662		2.331
davon an verbundene Unternehmen: EUR 1.185 (Vorjahr: EUR 223)				4.817.042	2.331
<b>C. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
<b>I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten</b>				1.103.112	989.646
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
<b>I. Abgegrenzte Zinsen</b>			2.492.303		2.514.936
<b>II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</b>			387.774		421.068
				2.880.077	2.936.004
<b>SUMME DER AKTIVA</b>				<b>201.894.617</b>	<b>179.296.028</b>

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG wird bestätigt, dass die für die Bedeckung der in der Jahresbilanz eingestellten Deckungsrückstellung erforderlichen Kapitalanlagen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt sind.

Hannover, den 10. Februar 2020

Andreas Hesse  
Treuhänder

## JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019 PENSIONS-KASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

Passivseite	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gründungsstock	400.000		400.000
II. Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	10.094.731		8.806.218
		10.494.731	9.206.218
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>			
I. Deckungsrückstellung	191.377.836		170.074.546
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	18.980		13.056
		191.396.816	170.087.602
<b>C. Andere Rückstellungen</b>			
I. Sonstige Rückstellungen		1.950	1.700
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I. Sonstige Verbindlichkeiten		1.120	508
<b>SUMME DER PASSIVA</b>		<b>201.894.617</b>	<b>179.296.028</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 235 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 i.V.m. § 234 Abs. 6 Satz 1, auch i.V.m. 233 Abs. 5 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 17. Dezember 2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hannover, den 11. Februar 2020

Bernd Rühmann  
Verantwortlicher Aktuar

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019  
PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN**

<b>Posten</b>	<b>EUR</b>	<b>2019 EUR</b>	<b>2018 EUR</b>
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>			
<b>1. Verdiente Beiträge</b>		20.910.544	3.176.337
<b>2. Erträge aus Kapitalanlagen</b>			
a) Erträge aus Beteiligungen	150.000		0
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 150.000 (Vorjahr: EUR 0)			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	5.003.093		5.566.873
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	343.288		462.893
		5.496.381	6.029.766
<b>3. Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	-3.749.227		-3.531.946
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-5.924		19.911
		-3.755.151	-3.512.035
<b>4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen</b>			
a) Deckungsrückstellung		-21.303.290	-5.425.146
<b>5. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-24.087		-20.079
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0		-179.643
		-24.087	-199.722
<b>6. Versicherungstechnisches Ergebnis</b>		1.324.397	69.200
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>			
<b>1. Sonstige Aufwendungen</b>		-2.671	-5.695
<b>2. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>		1.321.726	63.505
<b>3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		-33.213	-63.505
<b>4. Jahresüberschuss</b>		1.288.513	0
<b>5. Einstellungen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG</b>		-1.288.513	0
<b>6. Bilanzgewinn</b>		0	0



# ANHANG

Sitz der Pensionskasse der VHV-Versicherungen ist Hannover.

Die Pensionskasse ist ein kleinerer VVaG im Sinne des § 210 VAG und unterliegt der Aufsicht der BaFin. Im Unterschied zum sogenannten großen VVaG ist der kleinere VVaG nicht in das Handelsregister einzutragen.

## BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Das dem Anlagevermögen zugeordnete Investmentvermögen sowie die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Sie sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB erfolgt eine Abschreibung der Wertpapiere nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Die in den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren enthaltenen Agien und Disagien werden über die Laufzeit verteilt ergebniswirksam aufgelöst.

Die Namensschuldverschreibungen wurden zum Nennwert bilanziert. Die als Zerobonds ausgestatteten Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Zinszuschreibungen bilanziert.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden nach § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die übrigen Aktiva wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Deckungsrückstellung entspricht den Vorschriften der Satzung und des Technischen Geschäftsplans. Diese wurde nach dem Bilanzausgleichsverfahren ermittelt. Dabei wurde das Jahresergebnis 2019 berücksichtigt.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden mit der gebotenen Sorgfalt für jeden Versicherungsfall einzeln ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem nach vernünftiger

kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

## ZEITWERTERMITTLUNG

Bei den PE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt. Die Zeitwerte von Investmentfonds wurden mit den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag bewertet. Die Zeitwerte von festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Schuldscheindarlehen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit marktgängigen Risikoaufschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien und Bonitätsklassen (Rating). Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

## ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A. IM GESCHÄFTSJAHR 2019 PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR	Zeitwerte Geschäftsjahr EUR
<b>A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.800.000	1.950.000	—	6.750.000	8.191.544
<b>Summe A.I.</b>	<b>4.800.000</b>	<b>1.950.000</b>	<b>—</b>	<b>6.750.000</b>	<b>8.191.544</b>
<b>A.II. Sonstige Kapitalanlagen</b>					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	21.450.715	1.499.971	—	22.950.686	25.417.651
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	116.551.062	19.096.133	5.015.156	130.632.039	154.401.967
<b>3. Sonstige Ausleihungen</b>					
a) Namensschuldverschreibungen	24.645.456	192.496	—	24.837.952	32.212.699
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.920.814	2.895	—	7.923.709	10.943.700
<b>Summe A.II.</b>	<b>170.568.047</b>	<b>20.791.495</b>	<b>5.015.156</b>	<b>186.344.386</b>	<b>222.976.017</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>175.368.047</b>	<b>22.741.495</b>	<b>5.015.156</b>	<b>193.094.386</b>	<b>231.167.561</b>

# ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

## AKTIVA

### ZU A. KAPITALANLAGEN

Über die Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2019 sowie deren Zeitwerte gibt die Darstellung auf Seite 18 Auskunft.

#### ZU A.I.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Unter diesem Posten werden Anteile an PE-Gesellschaften ausgewiesen. Es bestehen stille Reserven in Höhe von EUR 1.441.544 (Vorjahr: EUR 745.743). Stille Lasten existieren wie im Vorjahr nicht.

#### ZU A.II.1. AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Alle Kapitalanlagen sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach den Grundsätzen des Anlagevermögens bewertet. Die stillen Reserven betragen insgesamt EUR 2.466.965 (Vorjahr: EUR 1.866.608). Stille Lasten bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

#### ZU A.II.2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Auch diese Kapitalanlagen sind vollständig dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach den Grundsätzen des Anlagevermögens bewertet. Insgesamt bestehen stille Reserven in Höhe von EUR 23.936.447 (Vorjahr: EUR 12.275.833) und stille Lasten in Höhe von EUR 166.519 (Vorjahr: EUR 948.300).

#### ZU A.II.3. SONSTIGE AUSLEIHUNGEN

##### a) Namensschuldverschreibungen

Im Bestand befinden sich weiterhin zwei als Zerobond ausgestattete Namensschuldverschreibungen. Diese Papiere weisen stille Reserven von EUR 622.445 (Vorjahr: EUR 661.050) auf. Stille Lasten bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

Die restlichen Namensschuldverschreibungen weisen einen Zeitwert in Höhe von EUR 26.752.301 (Vorjahr: EUR 25.213.398) auf. Insgesamt bestehen stille Reserven in Höhe von EUR 6.752.302 (Vorjahr: EUR 5.575.020). Stille Lasten bestehen zum Bilanzstichtag nicht (Vorjahr: EUR 361.622).

##### b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

Dieser Bilanzposten weist stille Reserven in Höhe von EUR 3.019.991 (Vorjahr: EUR 2.405.789) auf. Stille Lasten bestehen zum Bilanzstichtag nicht (Vorjahr: EUR 143.006).

### ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 18 HGB

Folgende Tabelle zeigt die Buch- und Zeitwerte der Finanzinstrumente, deren Buchwerte über ihren jeweiligen Zeitwerten ausgewiesen werden.

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.490	11.323
<b>Insgesamt</b>	<b>11.490</b>	<b>11.323</b>

Die Wertpapiere sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die Wertminderungen werden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrads als nicht dauerhaft angesehen.

## ZU B. FORDERUNGEN

### ZU B.I.1. FORDERUNGEN AUS DEM SELBSTABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT AN TRÄGERUNTERNEHMEN

Es handelt sich um Forderungen aus der Endabrechnung des Einmalbeitrags.

### ZU B.II. SONSTIGE FORDERUNGEN

Es handelt sich um Forderungen an Trägerunternehmen aus weiterbelasteten Verwaltungskosten in Höhe von EUR 1.185 (Vorjahr: EUR 223). Darüber hinaus werden hier Ansprüche aus der Rückforderung von Rentenzahlungen in Höhe von EUR 478 (Vorjahr: EUR 2.064) ausgewiesen.

## ZU D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten ausschließlich Agien auf Namensschuldverschreibungen.

## ZU A. EIGENKAPITAL

### ZU A.I. GRÜNDUNGSSTOCK

Der Gründungsstock in Höhe von EUR 400.000 besteht unverändert zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen.

Eine Rückzahlung bzw. Teilrückzahlung des Gründungsstocks an die Trägerunternehmen erfolgt nach Maßgabe des § 178 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz VAG, wenn die vorhandenen Eigenmittel die Solvabilitäts-

anforderungen um mindestens 30 % übersteigen, und zwar insoweit als diese Grenze um mindestens EUR 100.000 überschritten wird. Rückzahlungen sind auf volle EUR 100.000 abzurunden.

## ZU A.II. GEWINNRÜCKLAGEN

### ZU A.II.1. VERLUSTRÜCKLAGE GEMÄSS § 193 VAG

Zur Deckung von Fehlbeträgen ist gemäß § 193 VAG eine Sicherheitsrücklage (Verlustrücklage) zu bilden. Zu dieser Rücklage sind Zuweisungen vorzunehmen, bis sie 5 % der Summe der Vermögenswerte erreicht und nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat. Der Höchstbetrag der Sicherheitsrücklage von 5 % der Summe der Vermögenswerte kann überschritten werden, soweit dies aufgrund der versicherungsaufsichtlichen Vorschriften erforderlich ist. Einzelheiten über die Dotierung der Sicherheitsrücklage regelt der Technische Geschäftsplan der Pensionskasse.

Aufgrund eines positiven Bilanzergebnisses wurden der Verlustrücklage im Geschäftsjahr EUR 1.288.513 zugewiesen. Diese ist damit maximal dotiert.

## ZU B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

### ZU B.I. DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Die Deckungsrückstellung wurde gemäß dem Technischen Geschäftsplan auf Basis eines Bilanzausgleiches wie folgt ermittelt:

	EUR
Bilanzsumme der Aktiva	201.894.617
/. Gründungsstock	400.000
/. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	10.094.731
/. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	18.980
/. Andere Rückstellungen	1.950
/. Andere Verbindlichkeiten	1.120
<b>verfügbares Kassenvermögen</b>	<b>191.377.836</b>
<b>Bilanz-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2019</b>	<b>191.377.836</b>
<b>Bilanz-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2018</b>	<b>170.074.546</b>
Erhöhung der Deckungsrückstellung	21.303.290

### ZU B.II. RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

Es handelt sich um Rentenansprüche, die noch nicht zur Auszahlung gekommen sind.

## ZU C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

### ZU C.I. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Unter dieser Position werden noch nicht abgerechnete Depotgebühren ausgewiesen.

## ZU D. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

### ZU D.I. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Es handelt sich ausschließlich um Verbindlichkeiten gegenüber der BaFin im Zusammenhang mit der Genehmigung des in 2019 geänderten Technischen Geschäftsplans.

# ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gesamtes Versicherungsgeschäft\*

	2019 EUR	2018 EUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
<b>Zu 1. Verdiente Beiträge</b>		
a) Laufende Beiträge	3.095.164	3.176.337
b) Einmalbeiträge	17.815.380	0
	20.910.544	3.176.337
Zu 1.b) Es handelt sich ausschließlich um Einmalbeiträge zur Finanzierung der in 2019 erfolgten Anpassung der Rechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Deckungsrückstellung.		
<b>Zu 2. Erträge aus Kapitalanlagen</b>		
a) Erträge aus Beteiligungen	150.000	0
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	5.003.093	5.566.873
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	343.288	462.893
insgesamt	5.496.381	6.029.766
<b>Zu 3. Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>		
a) Zahlungen für		
Altersrenten	3.088.957	2.939.206
Hinterbliebenenrenten	425.921	392.578
Invalidenrenten	172.997	168.565
externer Versorgungsausgleich durch Kapitalzahlung	61.352	31.597
	3.749.227	3.531.946
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.924	-19.911
insgesamt	3.755.151	3.512.035
<b>Zu 4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		
a) Deckungsrückstellung	21.303.290	5.425.146
<b>Zu 5. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	24.087	20.079
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	179.643
	24.087	199.722
Zu 5.a) Es handelt sich ausschließlich um Depotgebühren.		

	2019 EUR	2018 EUR
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
<b>Zu 1. Sonstige Aufwendungen</b>		
Aufsichtsamtsgebühren	2.671	5.695
<b>Zu 3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		
Kapitalertragsteuer	31.481	60.194
Solidaritätszuschlag	1.732	3.311
insgesamt	33.213	63.505

\*Das gesamte Versicherungsgeschäft entspricht dem selbst abgeschlossenen Bruttoversicherungsgeschäft für Pensionsversicherungen.

## SONSTIGE ANGABEN

### AUFSICHTSRAT

**Peter Rainer**

Vorsitzender

Vorstand Finanzen der VHV a.G. und der VHV Holding,  
Hannover

**Ulrich Schneider**

Stellv. Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands der WAVE,  
Hannover

**Dr. Sebastian Reddemann** (ab 1. Juli 2019)

Vorstand Komposit der VHV Allgemeine,  
Hannover

**Dietrich Werner** (bis 30. Juni 2019)

Vorstand Komposit der VHV Allgemeine,  
Hannover

### VORSTAND

**Frank Hilbert**

Vorsitzender

Sprecher des Vorstands der HL,  
Hannover

**Marcus Rieper**

Stellv. Vorsitzender

Leiter Finanzsteuerung,  
Hannover

**Frank Mörker**

Geschäftsführender Vorstand

Human Resources Spezialist Arbeitsrecht,  
Wunstorf

### VERANTWORTLICHER AKTUAR

Bernd Rühmann

### TREUHÄNDER DES SICHERUNGS-VERMÖGENS

Andreas Hesse

Claudia Juris, stellv.

### VEREINSINTERNE RECHNUNGSPRÜFER

Vera Hauser

Lars Krenzin

Michael Werner

Doris Othmer

Ersatzrechnungsprüferin

## AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES ZUM 31. DEZEMBER 2019

Name des Unternehmens	Anteil am Kapital	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR *)
<b>A. Ausländische Unternehmen</b>			
WAVE Private Equity SICAV-SIF, Luxemburg <sup>1)</sup>	0,83%	1.295.461	72.494

<sup>1)</sup> Werte nach Umbewertung gemäß HGB

## HAFTUNGSVERHÄLTNISSE / SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen aus Investitionen in Immobilienfonds von EUR 330 (Vorjahr: EUR 330).

Aus Investitionen im Segment PE bestehen noch Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 12.551.758 (Vorjahr: EUR 9.783.917).

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse sowie Bürgschaften und Wechselverpflichtungen.

## HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der VHV a.G. angegeben. Diese Aufwendungen tragen gemäß der Satzung die Trägerunternehmen der Pensionskasse.

## KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die Pensionskasse gehört zur VHV Gruppe. Die Trägerunternehmen sind ihrerseits 100%ige Tochterunternehmen der VHV a.G. Diese erstellt als Konzernobergesellschaft einen Konzernabschluss gemäß §§ 341i und 341j HGB. In diesen Konzernabschluss wird die Pensionskasse mit einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

## WEITERE ANGABEN

Persönliche Aufwendungen und Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen sind abgesehen von Depotgebühren nicht angefallen.

Der Geschäftsbericht wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

## EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICH- TAG

Seit Anfang Januar 2020 verbreitet sich weltweit das Virus Covid-19. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen noch keine fundierten Prognosen über den Verlauf der Pandemie in Deutschland und die Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vor. Inwieweit sich aus der sich dynamisch entwickelnden Corona-Pandemie materielle Effekte auf das Kapitalanlageergebnis ergeben, kann derzeit nicht verlässlich bestimmt werden. Je länger die Pandemie dauert, desto größer könnten die Effekte für die Pensionskasse sein.

Hannover, den 25. Februar 2020

## DER VORSTAND

Hilbert

Rieper

Mörker

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats und
- den Bericht der Rechnungsprüfer.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger



Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**  
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom

Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, 30. März 2020

**ERNST & YOUNG GMBH**  
**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Dr. Horstkötter  
Wirtschaftsprüfer

Henkel  
Wirtschaftsprüfer

# BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFER

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Pensionskasse der VHV-Versicherungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir für den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2019 folgenden uneingeschränkten Vermerk:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden aufgrund der Bücher und sonstiger Unterlagen erstellt. Die Bilanz enthält alle Vermögensgegenstände und Verpflichtungen der Pensionskasse. Das Vermögen der Pensionskasse ist nach den geltenden Vorschriften des VAG und der Anlageverordnung angelegt.

Hannover, den 1. April 2020

## RECHNUNGSPRÜFER

Krenzin

Othmer

Werner

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Pensionskasse, grundsätzliche Fragen der Steuerung, die Planung, die Risikosituation und über die beabsichtigte Geschäftspolitik. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Vorstandsvorsitzenden gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung in der Pensionskasse berichten. Er führte mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zweimal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz- und Einzelfragen und die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements.

## WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

### Situation der Kapitalanlagen

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat in den Sitzungen laufend über die Entwicklung der Kapitalanlagen und die daraus resultierende Ertragssituation.

### Weitere wesentliche Beratungspunkte

- Vorlage der aktuellen ALM-Studie
- BaFin-Prognoserechnung zum 30. September 2019
- Senkung des Rechnungszinses
- Kapitalanlageplanung 2020
- Im Hinblick auf die COVID-19 Pandemie Abstimmung zu der Sicherstellung der Betriebsfähigkeit und zu möglichen Indikationen auf die Kapitalanlagen

## VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Herr Dietrich Werner ist zum 30. Juni 2019 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Werner für die geleistete Arbeit.

Zum 1. Juli 2019 ist Herr Dr. Sebastian Reddemann von den Trägerunternehmen in den Aufsichtsrat gewählt worden.

## PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 einschließlich der Buchführung wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt, der damit festgestellt ist. Der Bericht der Rechnungsprüfer der Pensionskasse wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Hannover, den 4. Mai 2020

## DER AUFSICHTSRAT

Rainer  
Vorsitzender

Schneider  
Stellv. Vorsitzender

Dr. Reddemann